



Satzung der Gemeinde Riedering zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Riedering folgende Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) vom 07.04.2009:

§ 1 Änderung der Einleitungsgebühr (Gebührensatz)

§ 10 Abs. 1 der BGS-EWS vom 07.04.2009 erhält folgende Fassung:

„Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwasser berechnet, die der Entwässerungsanlage von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt für das Einleiten von Schmutz-, bzw. Schmutz- und Regenwasser 1,70 € pro Kubikmeter.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.

Riedering, den 27.04.2016


Josef Häusler

Erster Bürgermeister

